

Änderungen zum Änderungsantrag Uwe Kramer im
Jugendhilfeausschuss (VII/2022/04330):
Seite 1 – Beschlussvorschlag
Seite 2 – Darstellung finanzieller Auswirkungen
Seite 4 – Antragsvolumen
Seite 5 – 2.3 Maßnahmeträger: „Friedenskreis Halle e. V.“
Anlage - lfd. Nr. 3



hallesaale
HÄNDELSTADT

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04087**
Datum: 20.07.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	28.06.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016 i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Förderung der Innovativen Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR für das Jahr 2022 gemäß der Anlage in Höhe von ~~21.520,00~~ **29.020,00** EUR.
2. ~~die Ablehnung aller in der Anlage nicht zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen.~~
die Vertagung aller nicht zur Förderung vorgesehenen Maßnahmenteile.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Prüfung einer kostengünstigeren Alternative entfällt, da es sich um Pflichtaufgaben dem Grunde nach gem. § 74 SGB VIII i. V. m. §§ 11 und 16 SGB VIII handelt. Lt. § 74 Abs. 4 SGB VIII soll bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten. Es handelt sich bei der Umsetzung im Wesentlichen um Personal- und Honorarausgaben. Eine Besserstellung über die tariflich geregelten Personalaufwendungen ist förderrechtlich ausgeschlossen. Die Sachausgaben richten sich nach der Förderrichtlinie, die der Jugendhilfeausschuss als rechtlich verbindlich für die Stadt Halle (Saale) beschlossen hat.

Folgen bei Ablehnung

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, hier: Jugendarbeit und allgemeine Förderung der Erziehung der Familie, würden den jungen Menschen und Familien nicht zugänglich werden. Die innovativen Maßnahmen widmen sich wichtigen aktuellen und zukunftsweisenden Themen, die für die Arbeit mit den Zielgruppen und zur Förderung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von hohem Interesse sind. Bei einer Ablehnung werden diese Maßnahmen nicht umgesetzt.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2022	21.520,00 29.020,00	1.36201, 1.36302
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2022	21.520,00 29.020,00	1.36201, 1.36302

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Finanzielle Auswirkung:

Produkte: 1.36201 – Jugendarbeit
1.36302 – Förderung der Erziehung in der Familie

Sachkonto: 53183000 – Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

Die Produkte sind für Aufwendungen/Auszahlungen in der Sachkontengruppe 5318/7318 gegenseitig deckungsfähig.

Personelle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage sollen die geplanten Fördermittel im Bereich der Förderung der freien Jugendhilfe, die im Haushaltsplan als Transferaufwendungen verankert sind, vergeben werden.

1. Antragsvolumen:

Es lagen insgesamt drei Anträge von drei Trägern der freien Jugendhilfe vor. Sie sind Bestandteil der Vorlage. Weitere Anträge lagen nicht vor (Stand: 09.05.2022).

Das beantragte Finanzvolumen beziffert sich auf 52.923,04 EUR für die Jahre 2022 und 2023, von denen ~~21.520,00~~ 29.020,00 EUR für das Jahr 2022 vorgeschlagen werden. Für das Jahr 2023 erfolgen keine Bewilligungen.

Eine Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen (Antragssumme > 5.000,00 Euro) steht mit der Anlage zur Verfügung.

2. Maßnahmen

2.1 Maßnahmenträger: „CORAX e. V. Initiative für Freies Radio“

Maßnahme: „Next Stop: Our Waves 2022“

Diese Innovative Maßnahme möchte sich regelmäßiger Kinder- und Jugendradiogruppen in den innenstadtfernen Jugendeinrichtungen von Halle (Saale) widmen. Die Förderung stadtteilübergreifender, inklusiver, transkultureller Begegnungen und der Austausch der jungen Teilnehmenden (ab 10 Jahre) ist durch selbstgestaltete, innovative Radioworkshops geplant. Die Vermittlung von Medienkompetenz bei den beteiligten Kindern und Jugendlichen stärkt das Verantwortungsbewusstsein und die Eigenverantwortlichkeit durch größtmögliche Selbstständigkeit in Themenwahl und Bearbeitung. Geplant ist eine Kooperation mit dem Projekt: „tumult media (ehemals youthPOOL und youthPOOL+)“ als Radiobus und anderen Jugendfreizeiteinrichtungen in Halle (Saale). Somit können Kinder und Jugendliche aus ganz Halle (Saale) auch in räumlich entfernteren Stadtteilen teilnehmen.

Diese von Kindern und Jugendlichen selbst gestalteten Radiosendungen werden in der Passage 13 im Halleschen Westen produziert und über Radio Corax zu festen Sendezeiten an alle Kinder und Jugendliche ausgestrahlt.

Vorschlag: 13.360,00EUR

Vorschlagszeitraum: 01.07.2022 - 31.12.2022

2.2 Maßnahmenträger: „CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e. V.“

Maßnahme: „Kinder im Blick – Elternkurse für Eltern in Trennungsprozessen“

„Kinder im Blick“ – Kurse werden von Eltern in Trennungsprozessen sehr gut in Anspruch genommen und es gibt Wartezeiten für die Kurse – die Nachfrage ist stetig steigend. Es hat sich gezeigt, dass zwei Kurse für verschiedene Zielgruppen nötig sind, um effektiv an den Zielen zu arbeiten. So zeigt sich ein Bedarf an einem Gruppenangebot in leichter Sprache und niedrigschwelliger Form, um Überforderungen für die ansteigende Anzahl an bildungsfernen Elternteilen in Diskussionsprozessen zu vermeiden. Elternteile gehen getrennt in die Kurse, damit der Streit unter ihnen nicht eskaliert. Die Kurse können durch die Verbesserung der Kommunikation der Eltern untereinander Gerichtsprozesse verkürzen oder vermeiden.

Vorschlag: 8.160,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.09.2022 - 31.12.2022

2.3 Maßnahmenträger: „Friedenskreis Halle e. V.“

Maßnahme: „International Youth Work in Halle“

Der Antrag bezieht sich auf eine koordinierende Tätigkeit im Rahmen der beantragten Maßnahme. Die beantragte Stelle mit 20,0 Arbeitswochenstunden (h/Wo.) für internationale Jugendarbeit, ist für folgende Aufgaben vorgesehen: a) fachliche Weiterentwicklung der eigenen internationalen Arbeit des Trägers Friedenskreis Halle e. V.; b) Beratungen für Träger der freien Jugendhilfe und (sozial)pädagogischen Fachkräften bezüglich der Antragstellung für Projekte der internationalen Jugendarbeit. Eine Beratung zur Akquise und Beantragung von Fördermitteln, auch zur internationalen Jugendarbeit, leistet bereits der „Freiwilligen-Agentur Halle Saalkreis e. V.“ mit der Fundraisingberatung. Die Verwaltung möchte mit dem Budget für den „präventiven Leistungsbereich“ (siehe: Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2022-2025 – Teilplanung: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, S. 127f) vielmehr direkte Projekte der internationalen Begegnungen fördern und keine koordinierende Stelle.

Vorschlag: ~~Ablehnung~~ **7.500,00 EUR**

Vorschlagszeitraum: **01.10.2022 - 31.12.2022**

Vertagung für den Zeitraum: 01.01.2023 - 30.09.2023

3. Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, hier: Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, einen angemessenen Teil der in der Jugendhilfe verwandten Gelder für den „präventiven Leistungsbereich“ zu verwenden. Diese Angebote richten sich an junge Menschen und ihre Familien und sind deshalb als besonders familienverträglich einzustufen.

Anlage:

Anlage nach Beschlussfassung JHA am 28.06.2022

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen
(Antragssumme > 5.000,00 Euro)